

### Schuljahr 2020/2021

### Elternbrief

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

vor den Herbstferien möchte ich Sie mit dieser Schulmitteilung über den Schulbetrieb der Oberschule informieren.

Diese Ausgabe enthält die wichtigsten Mitteilungen für das Schuljahr 2020/2021 sowie die Prüfungstermine zum Sommer 2021. Alle anderen Termine entnehmen Sie bitte der Homepage unserer Schule.

Der Elternbrief erscheint am Schuljahresanfang in Papierform, da dann ein schriftlicher Nachweis über die Epochalisierungen, den Waffenerlass, die Belehrungen, Infektionskrankheiten sowie der Schulordnung und der Schulvereinbarung benötigt werden.

Mittlerweile hat uns der Schulalltag, zumindest in eingeschränkter Form, wieder im Griff. Ich möchte mich an dieser Stelle herzlichst für Ihre Besonnenheit im Umgang mit den allgemeinen Hygienevorschriften, die für unsere Schule gelten, bedanken. Handhygiene, Abstand halten und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sind derzeit das A und O in unserem Schulalltag. Ich freue mich, dass diese drei wichtigen Maßnahmen gut und umsichtig ausgeführt werden. Unsere Schülerinnen und Schüler zeigen Verständnis, unterstützen sich gegenseitig und tragen die Einschränkungen im Pausen- und Schulbereich mit. Weiterhin ist jede Lehrkraft bestrebt, so viel „Normalität“ wie möglich im Schulalltag zu leben.

Natürlich gibt es auch noch Stolpersteine und Nachbesserungsmöglichkeiten. Deshalb trifft sich der gebildete „Coronakrisenstab“ regelmäßig und passt das schuleigene Konzept den veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Situation vor Ort an.

Bitte besuchen Sie regelmäßig unsere Homepage. Gemeinsam können wir die ungewöhnliche Zeit gut meistern und die Freude am Lernen aufrechterhalten.

An dieser Stelle möchte ich mich auch in diesem Jahr bei allen Eltern für ihren Einsatz im vergangenen Schuljahr bedanken. Ein Dank geht insbesondere an alle Elternbeiräte und ihre Stellvertreter, an die Vertreter der Eltern in den Schulgremien, in der Cafta und im Förderverein sowie an alle, die sich an unserem Schulleben aktiv beteiligen.

Ihren Kindern wünsche ich ein erfolgreiches Schuljahr 2020/2021 und hoffe weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Uns allen wünsche ich Gesundheit.

Freundliche Grüße

Anja Krippner  
Oberschulleiterin

**Telefon: 040 79144240**

**FAX: 040 791442420**

**E- Mail-Adresse [sekretariat@obs-neuwulmstorf.com](mailto:sekretariat@obs-neuwulmstorf.com)**

**unter [www.oberschule-neu-wulmstorf.de](http://www.oberschule-neu-wulmstorf.de) sind alle wichtigen Termine und Informationen zu finden.**

### **Personelle Veränderungen**

Herzlich willkommen heißen wir im August 2020 Frau Becker, Frau Sack, Frau Bannehr, Frau Vössing, Frau Osterhoff, Frau Klasing, Frau von Essen und Herrn Schick.

### **Weitere Informationen**

- Wir begrüßen drei neue 5. Klassen. Sie werden von Frau Bolek, Frau Sack und Frau Rautenberg geleitet.
- Schwerpunkt im Fach Wirtschaft liegt in den 9. Klassen auf der Berufsorientierung. Deshalb werden diese Klassen diverse Berufsinformationsmessen besuchen. Außerdem wird es im Laufe des Schuljahres noch verschiedene Bewerbungstrainings für die Klassen 9 und 10 geben. Dieses Jahr steht die dritte Rezertifizierung Pro Berufsorientierung an. Dies ist eine Auszeichnung für Schulen mit herausragender Leistung im Bereich der Berufsorientierung. Als praktische Veranstaltungen sind unter anderem ein Sportfest mit der Feuerwehr und Unterrichtsbesuche durch Azubis (ehemalige Schüler unserer Schule) geplant.
- Betriebspraktika wie gewohnt im Jahrgang 8 und 9, sowie HS 10. Generell sei nochmals auf den Beschluss der Fachkonferenz verwiesen, dass in den 8. Klassen Betriebe in Neu Wulmstorf und Umgebung gewählt werden sollen und erst in Klasse 9 die Möglichkeit für SchülerInnen besteht, auch in Hamburg ein Betriebspraktikum zu machen.
- Wer schulische Erlasse und Verordnungen im Originaltext nachsehen möchte, schaut am besten unter [www.schure.de](http://www.schure.de) nach.

### **Schulseelsorge**

Frau Speer (Schulseelsorgerin) bietet für alle Schülerinnen und Schüler und auch Eltern Beratungsgespräche und Notfallseelsorge an. Bei Bedarf bitte persönlich ansprechen, freitags in der ersten großen Pause in Raum C312 vorbeikommen oder per E-Mail an [kirsten.speer@obs-neuwulmstorf.com](mailto:kirsten.speer@obs-neuwulmstorf.com) schreiben.

## **Sozialarbeit in schulischer Verantwortung**

Alle SchülerInnen der Oberschule Neu Wulmstorf sollen gerne zur Schule gehen und sich wohlfühlen. Dazu bieten unsere Sozialpädagoginnen, Ina Kremer und Miriam Rust, Beratung und Begleitung bei persönlichen, schulischen oder familiären Schwierigkeiten oder Konfliktsituationen an. Die sozialpädagogische Unterstützung richtet sich ebenfalls an Eltern, Erziehungsberechtigte, Großeltern und an alle an Schule Beteiligte. Die Beratungen sind freiwillig, kostenfrei, Frau Kremer und Frau Rust stehen unter Schweigepflicht. Wir freuen uns Ihnen in schwierigen Situationen zur Seite stehen zu können.  
Ina Kremer: Telefon 040 7914424-22 [ina.kremer@obs-neuwulmstorf.com](mailto:ina.kremer@obs-neuwulmstorf.com)  
Miriam Rust: Telefon 040 7914424-19 [miriam.rust@obs-neuwulmstorf.com](mailto:miriam.rust@obs-neuwulmstorf.com)

## **Beratungslehrkraft**

Leider verfügt die Schule zurzeit über keinen/keine Beratungslehrer/in. Sollten Probleme auftreten bitte ich Sie bzw. die Schüler sich mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin in Verbindung zu setzen.

## **Die SV-Arbeit**

Zusätzlich zu den Schulsprechern und der Schülervvertretung aus den Klassen (Klassensprecher) wird es ein SV-Gremium geben, das sich mit aktuellen Schülerthemen auseinandersetzt. Das SV-Gremium ist durch Schülerinnen und Schüler mehrerer Jahrgänge besetzt – in dem Gremium kann JEDER mitarbeiten, der sich gerne für die Schülerschaft engagieren möchte. Unterstützt wird die Schülervvertretung in diesem Jahr von drei Vertrauenslehrkräften Hr. Christen, Fr. Wegner und Fr. Saatkamp.

## **Schülersprechtage**

Die Schülersprechtage finden für den 8 - 10. Jahrgang statt. Klassen- als auch Fachlehrer stehen für Gespräche zur Verfügung. Die Schüler füllen im Vorfeld des Sprechtages einen Bogen mit diversen Kriterien aus, der dann die Grundlage für das Gespräch darstellt, es werden Vereinbarungen und Lernziele gemeinsam eingetragen. Der Schülersprechtage wird anschließend wieder evaluiert und ggf. weiterentwickelt.

## **Fahrradsicherheit – Was ist uns wichtig und vorgeschrieben?**

Für viele unserer Schülerinnen und Schüler ist das Fahrrad für mehrere Jahre das Verkehrsmittel Nummer 1. Damit die Schülerinnen und Schüler sicher am Straßenverkehr teilnehmen können, muss das Rad in Ordnung sein. Gerade im Hinblick auf die Herbstzeit bitten wir, die Fahrräder auf Verkehrssicherheit zu überprüfen.

Der Gesetzgeber hat in der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) eine Reihe von Vorgaben gemacht, die ein verkehrssicheres Fahrrad unbedingt erfüllen muss. Zentrale Punkte sind die Bremsen und die Beleuchtung. Ohne diese Ausstattung darf ein Rad im Straßenverkehr nicht genutzt werden.

## **Elternmitarbeit an der Oberschule Neu Wulmstorf**

Für alle neuen Eltern und Erziehungsberechtigten an der Schule bzw. für alle, die sich bisher kaum oder auch gar nicht mit der Möglichkeit der Elternarbeit beschäftigt haben, stellt der Schulelternrat ein Infopapier mit den wesentlichen Details zur Verfügung.

Am wichtigsten ist, dass sich engagierte und am Schulleben ihrer Kinder interessierte Eltern bereit erklären, als Elternvertreter/innen zu fungieren. Leider lässt die Bereitschaft hierfür von Jahr zu Jahr deutlich nach!

Sollten Sie/Ihr Fragen zur Elternarbeit haben, bevor Ihr/Sie euch/sich zur Elternvertretung wählen lassen möchten, kommt gerne auf den SER zu – gemeinsam können wir die Fragen klären.

Email : [ser@obs-neuwulmstorf.com](mailto:ser@obs-neuwulmstorf.com)

Nach den Wahlen bitten wir alle (neuen) Elternvertreter/innen, uns möglichst zügig folgende Daten zukommen zu lassen: Klasse, Name, Email Adresse, Telefonnummer. Die Daten werden in einer Liste gesammelt und vom Vorstand des Schulelternrates verwaltet. Die Daten werden an niemanden weitergegeben. Sie werden nur für Einladungen, Infos und Rundmails genutzt.

Wie die Elternarbeit auf Schulebene in den nächsten Wochen und Monaten organisiert wird, ist z.Zt. noch unklar. Wir gehen davon aus, dass wir mit der Schulleitung weiterhin so vertrauensvoll zusammenarbeiten werden, wie das schon in den vergangenen Jahren der Fall war. Wir werden euch/Sie weiterhin über Neuigkeiten auf dem Laufenden halten.

Viele Grüße  
Ihr/Euer SER

### **Cafta**

Unsere Cafta, die die Schülerinnen und Schüler in der großen Pause mit Speisen und Getränken versorgt, kann aufgrund der aktuellen Situation nicht geöffnet werden. Vielen herzlichen Dank an alle engagierten Helferinnen und Helfern.

### **Förderverein**

Wie immer an dieser Stelle der Hinweis auf unseren Förderverein. Vieles hätte nicht ohne finanzielle Hilfe des Fördervereins angeschafft werden können. Vielen Dank! Beitrittsformulare sind im Sekretariat und auf unserer Homepage erhältlich.

## Epochalunterricht im Schuljahr 2020/21

1. Halbjahr		2. Halbjahr	
Klasse	Fach	Klasse	Fach
5a	Musik	5a	Kunst
5a	Religion/Werte u.Normen		
5b	Musik	5b	Kunst
5b	Religion/Werte u.Normen		
5c	Kunst	5c	Musik
5c	Religion/Werte u.Normen		
6a	Kunst	6a	Musik
6a	Religion/Werte u.Normen	6a	Biologie
6b	Kunst	6b	Musik
6b	Religion/Werte u.Normen	6b	Biologie
6c	Kunst	6c	Musik
6c	Religion/Werte u.Normen	6c	Biologie
7a	Wirtschaft	7a	Religion/Werte u.Normen
7a	Chemie	7a	Physik
7a	Kunst	7a	Musik
7a	Erdkunde	7a	Geschichte
7b	Wirtschaft	7b	Religion/Werte u.Normen
7b	Physik	7b	Chemie
7b	Musik	7b	Kunst
7b	Erdkunde	7b	Geschichte
7c	Wirtschaft	7c	Religion/Werte u.Normen
7c	Physik	7c	Chemie
7c	Kunst	7c	Musik
7c	Erdkunde	7c	Geschichte
7d	Wirtschaft	7d	Religion/Werte u.Normen
7d	Chemie	7d	Physik
7d	Musik	7d	Kunst
7d	Erdkunde	7d	Geschichte
8a	Biologie		Religion/Werte u.Normen
8a	Geschichte		Physik
8a	Erdkunde		Chemie
8a	Technik oder Hauswirtsch.	8a	Technik oder Hauswirtsch
		8a	Politik
		8a	Kunst
		8a	Musik
8b	Geschichte	8b	Physik
8b	Biologie	8b	Chemie
8b	Erdkunde	8b	Politik
8b	Technik oder Hauswirtsch	8b	Technik oder Hauswirtsch
		8b	Kunst
		8b	Musik
		8b	Religion/Werte u.Normen
8c	Technik oder Hauswirtsch	8c	Technik oder Hauswirtsch
8c	Physik	8c	Chemie

1. Halbjahr		2. Halbjahr	
Klasse	Fach	Klasse	Fach
8d	Technik oder Hauswirtsch	8d	Technik oder Hauswirtsch
8d	Physik	8d	Chemie
9a	Biologie	9a	Physik
9a	Geschichte	9a	Chemie
9a	Erdkunde	9a	Politik
9a	Werte u.Normen	9a	Kunst
		9a	Musik
9b	Biologie	9b	Werte und Normen
9b	Politik	9b	Chemie
9b	Erdkunde	9b	Physik
9b	Geschichte	9b	Kunst
		9b	Musik
9c	Technik oder Hauswirtsch	9c	Technik oder Hauswirtsch
9c	Chemie	9c	Physik
9c		9c	Politik
9d	Technik oder Hauswirtsch	9d	Technik oder Hauswirtsch
9d	Physik	9d	Chemie
9d		9d	Politik
10a	Chemie	10a	Physik
10a	Erdkunde	10a	Politik
10a	Geschichte	10a	Musik
10a	Kunst	10a	Biologie
10a	Religion/Werte u.Normen		
10b	Physik	10b	Chemie
10b	Geschichte	10b	Politik
10b	Musik	10b	Erdkunde
10b	Religion/Werte u.Normen	10b	Biologie
10b	Musik		Kunst
10c	Physik	10c	Chemie
10c		10c	Erdkunde
		10c	Politik
10d	Chemie	10d	Chemie
10e	Chemie	10e	Physik
10e	Kunst	10e	Musik
10e	Geschichte	10e	Politik
10e	Erdkunde	10e	Biologie
10e	Werte und Normen		

Gemäß § 3 (1) der Versetzungsordnung vom 19.04.1995 sind die Noten in Fächern, die nur in einem Schulhalbjahr unterrichtet werden, wie die Noten der ganzjährig unterrichteten Fächer zu berücksichtigen. Gemäß obiger Verordnung wird die für das jeweilige Schulhalbjahr erteilte Note in die Versetzungsentscheidung am Ende des Schuljahres einbezogen.

## **Kursung (G- / E-Kurse) Jahrgang 5, 6 und 7**

### **Jg. 5:**

Am Ende des Schuljahres 2020/2021 werden die Schülerinnen und Schüler in den Fächern Mathematik und Englisch in G -/ E- Kurse auf der Zeugniskonferenz eingeteilt.

### **Jg.6:**

Am Ende des **2. Halbjahres** 2020/2021 werden die Schülerinnen und Schüler zusätzlich im Fach Deutsch **für Jahrgang 7** in G -/ E- Kurse auf der Zeugniskonferenz eingeteilt.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Frau Sieker (Didaktische Leitung) und die Klassen- und Fachlehrkräfte Jg.5/6 und 7 zur Verfügung.

## **Prüfungstermine Schuljahr 2020/ /2021**

### **Vorprüfungen Deutsch, Englisch und Mathe HS- Zweig 9 und 10**

14.04.2021	Deutsch
21.04.2021	Englisch
23.04.2021	Mathe

### **Schriftliche Abschlussprüfungen Klassen 9 und 10**

10.05.2021	Deutsch
17.05.2021	Englisch
19.05.2021	Mathe

### **Nachschiebtermine**

21.05.2021	Deutsch
26.05.2021	Englisch
28.05.2021	Mathematik

### **Bekanntgabe der Vornoten und Prüfungsleistungen 07.06.2021**

### **Prüfungswoche/ mündliche Prüfungen**

**14.06.-18.06.2021**

## Schulvereinbarung

zwischen \_\_\_\_\_

und der Oberschule Neu Wulmstorf

Wir halten uns an folgende Regeln, die unser Schulleben bestimmen.

### Das Miteinander

Ich werde

- mit meinen Mitschülern immer und überall rücksichtsvoll umgehen, mit ihnen freundlich reden und niemanden beleidigen,
- niemanden schlagen oder treten,
- Schwächere schützen,
- Streit schlichten und/ oder Hilfe herbeiholen, wenn einer mit einer Situation nicht mehr fertig wird.

### In den Pausen

Ich werde

- im Schulgebäude nicht rennen, nicht lärmern, nicht rempeln oder raufen,
- in der Cafta nicht drängeln, nicht schubsen oder laut sein,
- das Schulgelände nicht verlassen,
- in den Spielzonen die Regeln, die dort gelten, einhalten.

### Ordnung und Sauberkeit

Ich werde

- überall in der Schule, besonders in den Klassenräumen, Papier und Abfälle auch unaufgefordert in die dafür vorgesehenen Behälter werfen,
- die Wände nicht verunreinigen und die Schulmöbel nicht beschmieren oder verkratzen,
- die Toiletten sauber halten und nicht zweckentfremden,
- Beschädigungen sofort melden,
- Ordnungs- und Aufsichtsdienste gewissenhaft ausführen.

### Das Eigentum anderer

Ich werde

- alles, was nicht mir gehört, weder an mich nehmen, noch verstecken oder zerstören,
- besonders in fremden Klassen das Eigentum der anderen in Ruhe lassen,
- die Kleidung meiner Mitschüler weder beschädigen noch verschmutzen,
- meine eigenen Sachen so verwahren, dass niemand zum Stehlen verleitet wird,
- mit Schuleigentum so umgehen, als ob es mein eigenes wäre.



## **Aktiv gegen Cyber - Mobbing**

Das lassen wir an unserer Schule nicht zu!

An dieser Schule schätzen und achten wir einander.

In der Klasse und im Internet gehen wir miteinander fair und respektvoll um.

Mobbing wird von uns nicht toleriert.

An unserer Schule hat keine Form des Mobbings Platz. Wenn jemand von anderen schikaniert wird, dann schauen wir nicht weg, sondern helfen.

Wir filmen und fotografieren nicht in der Schule.

An unserer Schule respektieren wir, dass Bilder, Filme oder Tonaufnahmen ohne die Zustimmung der Abgebildeten bzw. Aufgenommenen weder weitergegeben noch veröffentlicht werden.

Wir bilden uns weiter und sind uns des Themas bewusst.

Wir beschäftigen uns im Unterricht aktiv mit dem Thema Cyber-Mobbing und stellen anderen die Ergebnisse vor (durch Flyer, Plakate, Artikel in der Schülerzeitung usw.).

Wir reflektieren unseren Umgang mit Internet und Handy und überprüfen unsere Gewohnheiten auf unfaires oder verbotenes Verhalten.

Ich möchte mich in meiner Schule wohl fühlen und in einer guten Klassengemeinschaft lernen, deshalb werde ich mich an diese Vereinbarungen halten.

## **Schulordnung**

### **I. Grundsätze**

Diese Schulordnung soll dem demokratischen Zusammenleben aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft dienen. Sie gilt deshalb für alle am schulischen Geschehen beteiligten Gruppen und soll mithelfen, dass diese zu einer größtmöglichen Mitbestimmung gelangen. Die im niedersächsischen Schulgesetz angegebenen Lernziele (z. B. rücksichtsvolles, friedliches Zusammensein, vernunftgemäße Lösung von Konflikten) sollen nicht nur im Unterricht, sondern auch in der unterrichtsfreien Zeit, an außerschulischen Lernorten sowie durch gemeinsame Aktivitäten erreicht werden.

### **II. Schulgelände**

Zum Schulgelände gehören der Schulhof, Innenhof und das Gebäude der Oberschule.

### **III. Regeln**

- Den Anordnungen der Lehrkräfte und Mitarbeiter ist Folge zu leisten.
- Das Rauchen sowie die Einnahme von Alkohol und Drogen in der Schule und auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten. Dieses gilt auch für außerunterrichtliche Schulveranstaltungen.
- Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände (Waffen, Laserpointer) ist verboten. Waffen, Spielzeug, das andere verletzen kann, Feuerzeuge u. ä. werden von den Lehrern eingesammelt.

- Auf dem gesamten Schulgelände ist die Benutzung von Handys und MP-3 Playern, Uhren mit Internetzugang (Smartwatch) und anderen elektronischen Kommunikationsgeräten nicht gestattet.
- Das Mitbringen von Boards (Long-, Wave-, Skate-, etc.) und Scootern in das Schulgebäude und auf den Schulhof ist verboten.
- Das Tragen von Mützen/ Kappen, Kaugummikauen sowie Essen und Trinken sind im Unterricht nicht erlaubt.  
Ausnahme: Während des Unterrichts darf nur Wasser getrunken werden, sofern es den Lernablauf nicht stört. In den Fachräumen ist das Trinken generell nicht gestattet!
- Das Mitbringen von Eddings und Spraydosen jeglicher Art ist verboten.
- Das Werfen von Schneebällen und das Schlittern sind auf dem Schulgelände verboten.
- Vor Unterrichtsbeginn und bei Lehrerwechsel verhalte ich mich so, dass keine anderen gestört werden.

#### **IV. Pausenordnung**

- Die Schüler verlassen in den großen Pausen den Unterrichtsraum. Aufenthaltsorte sind der Schulhof und das Forum der Oberschule. Der Aufenthalt auf der Bühne ist nicht gestattet.
- Toben und Rennen sind im Gebäude und im Forum verboten.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist nur mit Genehmigung eines Lehrers/ Mitarbeiters in dringenden Ausnahmefällen gestattet. Die Schüler der 10. Klassen unterstützen die Lehrkräfte bei der Aufsicht in den Pausen. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

#### **V. Ordnung und Sauberkeit**

- Jede Klasse ist für den von ihr benutzten Raum selbst verantwortlich. Besondere Dienste (Tafel, Schrank) werden von der Klasse und dem Klassenlehrer eingeteilt. Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle eingehängt. Die Schüler verlassen die von ihnen benutzten Räume in einem sauberen Zustand.
- Jede Klasse übernimmt nach einem festgelegten Plan für eine Woche den Reinigungsdienst im Schulgebäude. Bei Beanstandungen kann der Zeitraum verlängert werden.
- Das Schulgelände, die Klassen- und Fachräume, das Schulgebäude und die Toiletten sind sauber zu halten.
- Wer Schuleigentum beschädigt, muss den Schaden ersetzen.

## VI. Unterrichtsbeginn und Versäumnisse

- Die Schüler erscheinen pünktlich zu Beginn jeder Unterrichtsstunde. Verspätungen bedürfen einer mündlichen bzw. schriftlichen Entschuldigung. Sie werden im Klassenbuch festgehalten.
- Jedes Fehlen muss von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten spätestens nach drei Werktagen schriftlich entschuldigt werden, ansonsten fehlt man unentschuldigt.
- Jede Beurlaubung vom Unterricht muss vorher schriftlich beantragt werden.

## VII. Handhabung der Schulordnung

Bei schweren Verstößen gegen die Schulordnung berät die Klassenkonferenz über zu ergreifende Erziehungsmaßnahmen/ Ordnungsmaßnahmen. Änderungen der Schulordnung können grundsätzlich von allen am schulischen Leben Beteiligten eingeleitet werden. Dafür bedarf es der Mehrheit der Gesamtkonferenz

## **Waffen- Erlass und Belehrung Infektionskrankheiten**

**Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen**  
RdErl. d. MK v. 1. 4. 2008 - 35-306-81-701/04 (Nds.MBl. Nr.24/2008 S.679) - VORIS 22410

-  
Bezug: Erl. v. 29.6.1977 (SVBl. S.180), geändert durch RdErl. v. 15.1.2004 (SVBl. S.133) - VORIS 22410 00 00 00 011 -

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen).
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren.

Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

### **Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich in der Schule noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken- Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis-A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder entsprechender Verdacht besteht. Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis-A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch nicht behandelte verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder

Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie bitte unverzüglich die Schule und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheiten vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden,

Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen. Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen. Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis-A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.



Den Elternbrief das erste Schulhalbjahr 2020/21 mit den Hinweisen für den Epochalunterricht, den Kurszuteilungen (E/G), dem Waffenerlass und der Belehrung Infektionskrankheiten, sowie der Schulordnung und der Schulvereinbarung habe ich zur Kenntnis genommen.

Name/Klasse des Kindes: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten